Die 61. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) findet statt am

06. August 2019 um 10:15 Uhr

in Koblenz im Gebäude des Landesbetriebs Mobilität

im großen Sitzungssaal (Raum 401)

Friedrich-Ebert-Ring 14-20

56068 Koblenz

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

- 1. Begrüßung und Festlegung Sitzungsleitung 61. Verbandsversammlung
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 60. Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dez. 2018 in Koblenz
- 4. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 5. Information zu Umlaufbeschlüssen:
 - a. Grenzüberschreitender SPNV mit der Région Grand Est 01/61/2019
 - b. Linienbündel Südeifel 02/61/2019
 - c. Vergabe Einzellinien Zeller Land 03/61/2019
 - d. Linienbündel Trierer Land 04/61/2019
 - e. Linienbündel Römische Weinstraße 05/61/2019
 - f. Linienbündel Mosel 06/61/2019
 - g. Linienbündel Hunsrückhöhenstraße Süd 07/61/2019
- 6. Information zur neuen Dachmarke für den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz 08/61/2019
- 7. Information zum Fahrplanwechsel 12/2019 09/61/2019
- 8. Bericht zum Betriebsstart RE 5 im Juni 2019
- 9. Bericht zur Mittelrheinbahn RB 26
- 10. Bericht zu Infrastrukturmaßnahmen Schiene
 - a. Oberwesterwaldbahn
 - b. Weststrecke Trier
 - c. Elektrifizierung
 - d. Aartalbahn
 - e. Finanzierungthemen LuFV III, StOff, RV
- Bericht zu Personalkostenindex SPNV
- Wahl des Verbandsvorstehers und Stellvertreter 10/61/2019
- 13. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 60. Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Dez. 2018 in Koblenz
- Beschluss Eckpunkte zur Neuvergabe der Vertriebsdienstleistungen im NVR und SPNV-Nord –1.1/61/2019
- Beschluss Eckpunkte zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen der Mittelrheinbahn (RB 26) –12/61/2019
- Beschluss Eckpunkte zur Neuvergabe der Verkehrsleistungen der Rheingau-Linie 13/61/2019
- 5. Bericht zur Neuvergabe Linienbündel Kannenbäckerland
- 6. Bericht zur Anpassung der Linienbündel Eifel-Kondelwald und Eifelmaare
- 7. Beschluss Anpassung des Linienbündels Ruwertal-Hochwald 14/61/2019
- Beschluss Finanzierungsregelungen in Verkehrsverträgen mit Nordrhein-Westfalen 15/61/2019
- 9. Beschlüsse zu Studien
 - a. Alternative Antriebe 16/61/2019
 - b. Automatische Fahrgastzählsysteme 17/61/2019
- 10. Beschluss zu Projekt Analyse & Reporting Erlösmanagement 18/61/2019
- 11. Beschluss Zuständigkeit Einnahmeaufteilung Verbundtarife 19/61/2019
- 12. Bericht Verbandsdirektor
- 13. Verschiedenes

Zweekverband SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord

Friedrich-Ebert-Ring 14-20 56068 Koblenz

Telefon 02 61 · 30 29 17-00 Telefax 02 61 · 30 29 17-20 B-Mail info@spnv-nord.de telefons www.spnv-nord.de

Bankverbindung

Konto 22 33 21 BLZ 570 501 20

IBAN DE68 5705 0120 0000 2233 21

BIC MALADESTKOB

Bank Sparkasse Koblenz

17. Dez. 2018

Niederschrift

über die 60. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord am 5. Dezember 2018 in Koblenz

Beginn:

10:15 Uhr

Ende:

12:00 Uhr

Teilnehmer:

siehe beigefügte Teilnehmerliste

Der stellvertretende Verbandsvorsteher, Herr Landrat Dr. Streit, begrüßt in Vertretung des leider erkrankten Verbandsvorstehers Michael Lieber die Mitglieder der Verbandsversammlung zur 60. Sitzung und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde. Anregungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt Herrn Thorsten Müller, den künftigen Verbandsdirektor des Zweckverbandes, der der Sitzung als Gast beiwohnen werde. Die Verbandsversammlung ist damit einverstanden, dass er und zwei Referendare, die derzeit in der Geschäftsstelle eine Gastausbildung machen, auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen dürfen.

Bearbeitung: Dr. Irrg. Thomas Geyer

A) Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 59. Sitzung der Verbandsversammlung am 8. August 2018 in Koblenz

Ohne Aussprache wurde die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Verbandsversammlung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Rechnungsprüfung 2017; Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastungsbeschluss 2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der dienstälteste anwesende Landrat, Herr Manfred Schnur, die Sitzungsleitung. Er verweist auf die Vorlage und den darin enthaltenen Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mayen-Koblenz.

Fragen zur Rechnungsprüfung bzw. des Berichtes wurden nicht gestellt. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der wie folgt einstimmig unter Enthaltung der Betroffenen gefasst wird:

 Der geprüfte Jahresabschluss 2017 wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

 Dem Verbandsvorsteher Landrat Michael Lieber, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit sowie dem Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Landrat Schnur dankt der Verbandsführung sowie der Geschäftsstelle für die in 2017 geleistete Arbeit

TOP 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Hierzu bittet der Vorsitzende Herrn Dr. Geyer um Erläuterungen. Dieser stellt die Eckpunkte des Haushaltes dar. Demnach sei das Haushaltsvolumen für 2019 um ca. 12 Mio. Euro höher als das in 2018. Dies entspricht einer Steigerung um 7 %. Nach wie vor werde der weitaus größte Teil der Mittel (168 Mio.) für SPNV-Leistungen verausgabt. Allerdings wachse auch der Anteil der Mittel, die für Busverkehres ausgegeben werden, permanent an. Die Planung für 2019 sähe hier 9,6 Mio. Euro vor.

Im Detail verwies Dr. Geyer auf die einzelnen Produktübersichten, insbesondere auf die für den SPNV und die für den Busbereich. Wie üblich seien hier alle einzelnen Verträge aufgelistet, so dass man sehr schön erkennen könne, welche Mittelansätze für welchen konkreten Verkehrsvertrag vorgesehen seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Haushalt mehr erfolgten, wurde bei einer Enthaltung (Vertreter des Landes) ansonsten einstimmig wie folgt beschlossen:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2019.

TOP 4 Übernahme der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenkirchen

Die Rechnungsprüfungen für den Zweckverband wurden in den letzten fünf Jahren vom Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz durchgeführt. Mit Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 endet diese Zuständigkeit. Daher müsse nun ein neuer Beschluss zur Rechnungsprüfung herbeigeführt werden.

Herr Landrat Lieber hatte im Vorfeld der Sitzung die Bereitschaft seines Rechnungsprüfungsamtes erklärt, diese Aufgabe für die nächsten zwei Jahre zu übernehmen.

Wortmeldungen gab es zu diesem Punkt nicht.

Es erfolgte einstimmig folgender Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Übertragung der Rechnungsprüfung für die Jahre 2018 und 2019 auf das Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenkirchen gegen Kostenerstattung zu.

TOP 5: ÖPNV-Konzept Nord: Änderungen bei den Linien in Aufgabenträgerschaft des SPNV-Nord

Der Vorsitzende verwies auf die umfängliche Vorlage und bat Dr. Geyer um ergänzende Erläuterung. Dieser erinnerte an den ersten Beschluss der Verbandsversammlung zum ÖPNV-Konzept-Nord im Dezember 2015. Mit diesem Beschluss wurden die regional bedeutsamen Linien beschlossen, deren Umsetzung jetzt sukzessive in den verschiedenen Busbündeln der Kreise erfolge.

Parallel zu diesem Umsetzungsprozess seien insbesondere im Rahmen der Nahverkehrspläne die Konzeptionen weiterentwickelt worden. Außerdem sei die Erweiterung des ÖPNV-Konzeptes auf das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Nahe in Arbeit. Aus diesen Weiterentwicklungen hätten sich eine Reihe von Änderungserfordernissen im Hinblick auf die ursprüngliche Beschlusslage ergeben, die einzeln in der Vorlage aufgeführt seien.

Außerdem sei in der Vorlage dargestellt, wo derzeit noch Übergangslösungen erforderlich sind.

Herr Dr. Saftig meldete sich zu Wort und sprach den vorgesehenen Fahrplanwechsel bei der Linie 994 an. Infolge der Neuvergabe dieser Leistung sei auch eine Änderung des Fahrplanes vorgesehen, die bei den betroffenen Schulen zu erheblichen Protesten geführt hätten. Er bat die Geschäftsstelle nachdrücklich darum, diese Fahrplanänderungen zu überdenken und ggf. den alten Fahrplan wieder zu rekonstruieren.

Frau Zoltowski schloss sich dieser Bitte für den Landkreis Neuwied an.

Dr. Geyer erläuterte die Hintergründe für die Planänderungen. Er bestätigte, dass auch in der Geschäftsstelle seit einigen Tagen eine Vielzahl von Beschwerden vorlägen. Man habe bereits vorsorglich mit dem beauftragten Verkehrsunternehmen darüber gesprochen, ob eine nachträgliche Änderung des Fahrplanes möglich sei. Diese wurde für den Zeitraum nach den Weihnachtsferien in Aussicht gestellt.

Die Verbandsversammlung schloss sich den Wünschen der beiden Landkreise an und beauftragte die Geschäftsstelle, die notwendige Fahrplanänderung vorzunehmen.

Herr Puschel sprach die zusätzlichen Hunsrück querenden Linien an, deren Sinnhaftigkeit er bestätigte. Er verwies jedoch darauf, dass im Zuge der Realisierung dieser Verbindungen auch über die tarifliche Situation befunden werden müsse. Hier gäbe es bis dato keine geeigneten Übergangstarife zwischen VRT und RNN. Dies müsse zum Betriebsstart dringend geändert werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde von der Verbandsversammlung einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über den aktuellen Stand des ÖPNV-Konzeptes RLP Nord, inklusive der oben genannten Ergänzungen und Weiterentwicklungen, zustimmend zur Kenntnis. Sie beauftragt die Geschäftsstelle, die entsprechenden wettbewerblichen Verfahren durchzuführen.

TOP 6: Deutschlandtakt: Bewertung des aktuellen Planungsstandes aus Sicht des SPNV-Nord

Der Vorsitzende verwies auf die Vorlage zu diesem Punkt und bat Herrn Dr. Geyer um ergänzende Informationen. Dieser stellte die Historie des Deutschlandtaktes dar und berichtete über den aktuellen Stand der Diskussionen.

Die Erläuterungen wurden von Herrn Puschel ergänzt. Der Bund erwarte bis Weihnachten eine Positionierung der Länder zum derzeitigen Entwurfsstand. Dies sei relativ schwer zu realisieren, da man dazu eigentlich die noch nicht vorliegenden Ergebnisse der eigenen, planerischen Überlegungen kennen müsse. Daher sei es dringend notwendig, die Arbeiten am Rheinland-Pfalz-Takt 2030 zu forcieren.

Bezogen auf die Vorschläge zum Fernverkehr berichtete er aus den jüngsten Gespräche mit dem Bund. Dieser sähe in den vorgelegten Fahrplankonzepten für den Fernverkehr lediglich eine planerische Konzeption, sähe sich aber derzeit nicht in der Lage, für deren Umsetzung auch die Gewährleistung zu übernehmen. Nach wie vor geht der Bund davon aus, dass der Fernverkehr eigenwirtschaftlich produziert würde.

Von daher sei es auch schwer, die vom Zweckverband völlig zu Recht eingeforderte Planungssicherheit zu gewährleisten.

Zudem verwies Herr Puschel darauf, dass das Projekt Elektrifizierung von Schienenstrecken derzeit beim Bund ein Stück weit unabhängig vom Deutschlandtakt behandelt werde. Man erwarte allgemein, dass es bis Ende 2019 ein Programm zu Elektrifizierung von Schienenstrecken geben solle. Die dazu angestrebte Abstimmung mit dem Land bzw. den Ländern solle Mitte Januar erfolgen.

Für den Januar seien für Rheinland-Pfalz zudem erste Ergebnisse des bei Prof. Stefan beauftragten Gutachten zu erwarten, auf deren Grundlage man eine konzeptionelle und kommerzielle Bewertung der einzelnen Strecken vornehmen könne.

Herr Pauly sprach die seines Erachtens notwendige Elektrifizierung der Eifelstrecke an. Hier entstünde der Handlungsdruck insbesondere aus diesbezüglichen Initiativen in Nordrhein-Westfalen. Ähnlich bewerte er die Situation auf der Lahntalbahn.

Bezüglich der Eifelstrecke berichtete Dr. Geyer von den aktuellen Abstimmungen mit Nordrhein-Westfalen. Er erinnerte zudem an die diesbezügliche Vorlage aus der letzten Verbandsversammlung.

Herr Puschel berichtete, dass nach Auffassung des Landes die Eifelstrecke in einer landesinternen Prioritätensetzung für Elektrifizierungsprojekte "ganz vorne" läge. Man müsse jedoch auch beachten, dass diese Maßnahme zumindest in Teilabschnitten wahrscheinlich sehr teuer werde. Daher werde man vermutlich in unterschiedlichen Abschnitten agieren müssen. Er schließe nicht aus, dass dies z. B. auch bedeuten könne, dass man nach Ablauf des derzeitigen Verkehrsvertrages (Vareo) in 2033 eine Übergangsphase überbrücken müsse, beispielsweise in Form eines Interimsvertrages.

Herr Schmitz-Wenzel fragte nach aktuellen Kooperationsmodellen zwischen Nah- und Fernverkehr und bat um deren Bewertung.

Dr. Geyer berichtete von beihilfe- und vergaberechtlichen Diskussionen über derartige Modelle, die jetzt an verschiedenen Stellen zu Problemen geführt haben. Herr Müller berichtete von durchaus erfolgreichen Ansätzen.

Herr Pauly forderte die Öffnung des Fernverkehrs für Kunden mit Nahverkehrstickets. Entsprechende Lösungen hätte es in der Vergangenheit für die linke Rheinstrecke und die Moselstrecke gegeben.

Nach Abschluss der Diskussion über die Vorlage wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über den aktuellen Stand der Planungen des Deutschland-Takts zur Kenntnis. Sie beauftragt die Geschäftsstelle, den Planungsprozess weiterhin eng zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass die Inhalte kompatibel zum eigenen Konzept Rheinland-Pfalz-Takt 2030 bleiben werden.

TOP 7: Organisatorische Veränderungen im VRT; Kooperationsvereinbarung VRT / SPNV-Nord

Der Vorsitzende informierte kurz über den aktuellen Diskussionsstand zur Neuorganisation des Verbundes Region Trier.

Fragen zur Vorlage wurden nicht gestellt. Die Verbandsversammlung fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den organisatorischen Veränderungen im VRT zur Kenntnis und ermächtigt den Verbandsvorsteher zum Abschluss der im Entwurf beigefügten Kooperationsvereinbarung zwischen der VRT GmbH und dem SPNV-Nord

TOP 8: Marketing: Weiterentwicklung der Dachmarke "Rheinland-Pfalz-Takt".

Der Vorsitzende bat zu diesem Punkt Herrn Nielsen um ergänzende Erläuterungen zur Vorlage. Dieser nahm Bezug zu den Grundgedanken des Rheinland-Pfalz-Taktes, der als planerische Konzeption auch Basis für die Dachmarke Rheinland-Pfalz darstellte. Im Zuge der Neuvergabe der Marketingleistungen für die Dachmarke sei dieser Ansatz von der neu beauftragten Agentur auf den Prüfstand gestellt worden. Dabei habe sich herausgestellt, dass die öffentliche Wahrnehmung dieser Marke sehr schwach ausgeprägt sei.

Die Agentur hätte daraufhin zwei alternative Ansätze entwickelt, die in diesen Tagen einem Pretest unterzogen würden. Je nach Ergebnis dieses Pretests werde man sich anschließend unter den Beteiligten auf eine neue Dachmarke verständigen.

In der Zwischenzeit fände eine Übergangskampagne statt, die sich graphisch auch bereits von dem bisherigen Auftritt des Rheinland-Pfalz-Taktes unterscheiden würde.

Der Vorsitzende zeigte sich überrascht über die Bewertung der neuen Agentur. Zumindest für ihn persönlich sähe das Bild etwas anders aus; er nähme die Dachmarke Rheinland-Pfalz-Takt durchaus als Marke wahr und könne auch etwas damit anfangen. Weitere Wortmeldungen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Die Verbandsversammlung fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Weiterentwicklung der Dachmarke "Rheinland-Pfalz-Takt" zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle, weiterhin konstruktiv an diesem Projekt mitzuarbeiten.

Mit diesem Tagesordnungspunkt endete der öffentliche Teil der Sitzung. Der Vorsitzende bat darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.



60, Verbandsversammlung am 5, Dezember 2018

Mitglied	Vertreter	Unterschrift
Landkreis Trier-Saarburg	Scumpe Wenzer, Werner	Mont Ven
Stadt Koblenz	BURNHARD DOTER	2
Landkreis Ahrweiler	hereld Tuly	Rue
Landkreis Altenkirchen	Cuado Keppel	HIV
Landkreis Bernkastel-Wittlich	11	7/4
Rifelkreis Bitburg-Prüm	Short	SN
Landkreis Cochem-Zell	Housell	delis
Landkreis Vulkaneifel	in CNOVILLA.II	
Landkreis Mayen-Koblenz	Men des Saffi	Lower
Landkreis Neuwied	Helia Zaloush	1
Rhein-Hunsrück-Kreis	Thomas Jahobs	Jan 1
Rhein-Lahn-Kreis	Ralf Zimmershied	A Second III
Stadt Trier	AMPREAS LUDWICK	A A A
Westerwaldkreis	BRAW JURGER	Son off
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)	Milace Kridel	Julal
Geschäftsstelle SPNV-Nord	Dr. Thomas Geyer, Verbandsdirektor	(sih)
Zweckverband VRT	Barban Schwol	
Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)	Stephan Pauly	26/18
Verkehrsverbund Region Trier (VRT)		101
Gast	Thorsey Mille	92. 11th
GS SPNV-Noin	Thomas Niclier	n
i,	Dennis Klees	From!
1 _U	Julia Portugues	11261
1/	Targer He zmina	de 2 5
и	Ramis, Annette	1 Pamer



Mitglied	Vertreter	Unterschrift
Gast: Landkreistug Rheidend-Pfult	Heich, Lurgen	1-HAC
LZM DL?	WEISEL, GERI)	Gu
STHOT THIEL	KANNEW BEAG, LI	40/10-4
LK Yulkemei fel	Hold, Jürgen WEISEL, GETRI) KANNENBENG, WI Ewertz Sonija	LLY/
	85	
let		
		2
	10	
λ.		7
*		
	40 20	•





VORLAGE 01/61/2019

Information zum Umlaufbeschluss grenzüberschreitende Verkehre nach Frankreich mit der Région Grand Est

T	Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art	
İ	Verbandsversammlung	5a	06.08.2019	öffentlich	Information	

Kurzbeschreibung:

Die positive Beschlussfassung der Verbandsmitglieder zur weiteren Beteiligung des Zweckverbandes im Rahmen des Projektes zur Ausweitung der grenzüberschreitenden Verkehrsleistungen im Verbandsgebiet des SPNV-Nord (RE-Linie Trier – Metz) wurde an alle Partner kommuniziert.

Aktuell laufen die Vorbereitung für die Entwicklung der Vergabeunterlagen an und der Termin für die Zeichnung der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung wird in Kürze bekannt gegeben.

Kurzinformation:

Die Verbandsversammlung hat die Beteiligung an den grenzüberschreitenden Verkehren ab 2024 nach Frankreich beschlossen.

M. li

R. R. Mu

Landrat Michael Lieber Verbandsvorsteher Thorsten Müller Verbandsdirektor

Im Rahmen des Projektes zur Ausweitung der grenzüberschreitenden Verkehrsleistungen im Verbandsgebiet des SPNV-Nord (RE-Linie Trier – Metz) wurde von der Geschäftsstelle mit Datum vom 08. Mai 2019 (Versand per Mail am 09. Mai 2019) ein umfassendes Papier mit dem aktuellen Stand der bisherigen Verhandlungen mit den Kooperationspartnern und ein entsprechender Beschlussvorschlag für die weitere Beteiligung im Projekt an die Verbandsmitglieder verteilt. Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist am 20. Mai 2019 lagen zustimmende Rückmeldungen von 15 Verbandsmitgliedern für den Beschlussvorschlag vor.

Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsstelle allen Kooperationspartnern auf deutscher Seite als auch der Région Grand Est die positive Beschlussfassung zur Beteiligung an dem weiteren Projekt und die Freigabe zum Abschluss der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mitgeteilt. Zug um Zug haben auch alle anderen Partner ihre Zustimmung in den jeweiligen Gremien eingeholt. Die Région Grand Est teilte mit Datum vom 21. Juni 2019 allen Beteiligten mit, dass der Regionalrat de Région Grand Est in ihrer Sitzung am 20. Juni 2019 die Billigung der Auslösung der Fahrzeugbestellung vorgenommen hat.

Aktuell wird nach einem gemeinsamen Termin zur Zeichnung der Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung gesucht. Gleichzeitig werden auch bereits die ersten Termine zur Entwicklung der Vergabeunterlagen untereinander abgestimmt. Zudem starten bereits jetzt die Vorbereitung, entsprechende Förderanträge für die jeweiligen INTERREG-Programme vorzubereiten und hier die jeweiligen Ansprechpartner in Kenntnis zu setzen.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Auf Grundlage des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG) ist die mit der Auftragsvergabe/Bestellung des SPNV betraute Stelle für die rheinland-pfälzischen Streckenabschnitte der Zweckverband SPNV-Nord.

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen Finanzielle Auswirkungen vorhanden: X ja nein Wenn ja: im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten X nein ___ ja X nein überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung ja außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung ___ ja X nein X nein Personelle Auswirkungen vorhanden:

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des SPNV-Nord werden erst mit Start der Verkehrsleistung im Haushaltsjahr 2024 wirksam.

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Fachbereich:

Wettbewerb - Frau Portugall

Sachbearbeiter:

Frau Portugall

Datum:

28.06.2019





VORLAGE 02/61/2019

Information zum Umlaufbeschluss Vergabe Linienbündel Südeifel

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	5b	06.08.2019	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

Die Betriebsaufnahme des Linienbündel Südeifel startet zum Dezember 2019 und die Laufzeit des Verkehrsvertrages beträgt 10 Jahre. Die Vergabeentscheidung der Verbandsmitglieder wurde im Umlaufverfahren gemäß § 9 (5) der Verbandsordnung herbeigeführt. Der Zuschlag wurde an die Firma City Tour Trier CT GmbH erteilt und mit den Maßnahmen zur Betriebsaufnahme kann in Kürze begonnen werden.

Kurzinformation:

Die Verbandsversammlung hat im Vergabeverfahren zum Linienbündel Südeifel den Zuschlag erteilt.

M. lis

R. R. Mes

Landrat Michael Lieber Verbandsvorsteher Thorsten Müller Verbandsdirektor

Mit Datum vom 22. Mai 2019 hatte die Geschäftsstelle einen Beschluss um Umlaufverfahren zur Vergabeentscheidung für das Linienbündel Südeifel eingeleitet.

In dem Linienbündel Südeifel fällt in die Aufgabenträgerschaft des SPNV-Nord die Regio Linie 400 (Trier – Sirzenich P+R – Neuhaus – Hohensonne – Newel Abzw. – Möhn Abzw. – Welschbillig – [Idesheim – Idenheim –] Helenenberg – Meilbrück – Bitburg) und die RegioLinie 420 (Trier – Sirzenich P+R – Neuhaus – Hohensonne – Newel Abzw. – Möhn Abzw. – Welschbillig – Helenenberg – Eisenach – Irrel). In die geteilte Aufgabenträgerschaft zwischen SPNV-Nord und dem luxemburgischen Verkehrsministerium fällt die RegioLinie 410 (Bitburg –Wolsfeld – Alsdorf – Niederweis – Irrel – Echternachbrück – Echternach – (...) – Luxembourg).

Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist am 06. Juni 2019 lagen zustimmende Rückmeldungen von jeweils 15 Verbandsmitgliedern für die Vergabeentscheidung im Linienbündel Südeifel vor. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsstelle alle weiteren Maßnahmen für den Abschluss des Vergabeverfahrens eingeleitet. Die Zuschlagserteilung erfolgte für dieses Linienbündel mit Datum vom 17. Juni 2019 an die Firma City Tour Trier CT GmbH. Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wird in Kürze begonnen und die neuen Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 16. Dezember 2019.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Auf Grundlage des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG) ist die mit der Auftragsvergabe/Bestellung des SPNV sowie für die regionalen Busverkehre betraute Stelle für die rheinland-pfälzischen Streckenabschnitte der Zweckverband SPNV-Nord.

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	nein
Wenn ja:	83.477	
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein
Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des SI wirksam.	PNV-Nord w	erden erst im Haushaltsjahr 2020

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Fachbereich: Wettbewerb - Frau Portugall

Sachbearbeiter: Frau Portugall Datum: 28.06.2019





VORLAGE 03/61/2019

Information Zum Umlaufbeschluss Vergabe Linienbündel Einzellinien Zeller Land

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	5c	06.08.2019	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

Die Betriebsaufnahme des Linienbündel Einzellinien Zeller Land startet zum September 2019 und die Laufzeit des Verkehrsvertrages ist bis Dezember 2023. Es handelt sich hierbei um ein sogenanntes Übergangslinienbündel mit dem Ziel der Harmonisierung einzelner Konzessionslaufzeit bis zum Start des Linienbündels Moselschleifen im Dezember 2023. Die Vergabeentscheidung der Verbandsmitglieder wurde im Umlaufverfahren gemäß § 9 (5) der Verbandsordnung herbeigeführt. Der Zuschlag wurde an die Firma Scherer-Reisen Omnibus Gesellschaft mbH erteilt und mit den Maßnahmen zur Betriebsaufnahme kann in Kürze begonnen werden.

Kurzinformation:

Die Verbandsversammlung hat im Vergabeverfahren zum Linienbündel Einzellinien Zeller Land den Zuschlag erteilt.

M. Es

R. R. Me

Landrat Michael Lieber Verbandsvorsteher Thorsten Müller Verbandsdirektor

Mit Datum vom 14. Juni 2019 (Versand per Mail am 17. Juni 2019) hatte die Geschäftsstelle einen Beschluss um Umlaufverfahren zur Vergabeentscheidung für die RegioLinie 720 (nur Teilabschnitt Bullay – Zell Brücke [Teilabschnitt Zell Brücke – Traben-Trarbach ist eine lokale Linie]) als Bestandteil des Linienbündels Einzellinien Zeller Land eingeleitet. Es handelt sich hier um ein sogenanntes "Übergangs-Linienbündel" mit einzelnen Linien, die mit der Zielsetzung zusammengeführt wurden, um einen einheitlichen Harmonisierungszeitpunkt, nämlich Dez. 2023, für diese Linien zu erreichen. Erst im Dez. 2023 erfolgt dann die Betriebsaufnahme des Linienbündels "Moselschleifen" gemäß dem Zielkonzept "ÖPNV-Konzept Nord".

Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist am 28. Juni 2019 lagen zustimmende Rückmeldungen von jeweils 13 Verbandsmitgliedern für die Vergabeentscheidung im Linienbündel Einzellinien Zeller Land vor.

Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsstelle alle weiteren Maßnahmen für den Abschluss des Vergabeverfahrens eingeleitet. Die Zuschlagserteilung erfolgte für dieses Linienbündel mit Datum vom 28. Juni 2019 an die Firma Scherer-Reisen Omnibus Gesellschaft mbH. Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wird in Kürze begonnen und die neuen Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 01. September 2019.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Auf Grundlage des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG) ist die mit der Auftragsvergabe/Bestellung des SPNV sowie für die regionalen Busverkehre betraute Stelle für die rheinland-pfälzischen Streckenabschnitte der Zweckverband SPNV-Nord.

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen		
Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	nein
Wenn ja:		
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des SPNV-Nord sind im Haushaltsjahr berücksichtigt.

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Fachbereich:

Wettbewerb - Frau Portugall

Sachbearbeiter:

Frau Portugall 28.06.2019

Datum:





VORLAGE 04/61/2019

Information zum Umlaufbeschluss Vergabe Linienbündel Trierer Land

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
/erbandsversammlung	5d	06.08.2019	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

Die Betriebsaufnahme des Linienbündels Trierer Land startet zum September 2019 und die Laufzeit des Verkehrsvertrages beträgt 10 Jahre. Die Vergabeentscheidung der Verbandsmitglieder wurde im Umlaufverfahren gemäß § 9 (5) der Verbandsordnung herbeigeführt. Der Zuschlag wurde an die Firma Müller-Kylltal-Reisen GmbH erteilt und mit den Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen.

Kurzinformation:

Die Verbandsversammlung hat im Vergabeverfahren zum Linienbündel Trierer Land den Zuschlag erteilt.

M. li

R. R.Mu

Landrat Michael Lieber Verbandsvorsteher Thorsten Müller Verbandsdirektor

Mit Datum vom 15. Januar 2019 hatte die Geschäftsstelle einen Beschluss um Umlaufverfahren zur Vergabeentscheidungr für die RegioLinie 25 (Trier – Sirzenisch – Trierweiler) und die RegioLinie 250 (Trier – Aach – Newel – Olk – Ralingen – Echternacherbrück – Echternach) als Bestandteil des Linienbündels Trierer Land eingeleitet.

Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist am 30. Januar 2019 lagen zustimmende Rückmeldungen von jeweils 13 Verbandsmitgliedern für die Vergabeentscheidung im Linienbündel Trierer Land vor. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsstelle alle weiteren Maßnahmen für den Abschluss des Vergabeverfahrens eingeleitet.

Die Zuschlagserteilung erfolgte mit Datum vom 11. Februar 2019 an die Firma Müller-Kylltal-Reisen GmbH. Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die neuen Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 01. September 2019.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Auf Grundlage des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG) ist die mit der Auftragsvergabe/Bestellung des SPNV sowie für die regionalen Busverkehre betraute Stelle für die rheinland-pfälzischen Streckenabschnitte der Zweckverband SPNV-Nord.

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen		
Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	nein
Wenn ja:	V due	
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein

Beschreibung der finanziellen und/oder personellen Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des SPNV-Nord sind anteilig im Haushaltsjahr 2019 bereits berücksichtigt.

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Fachbereich:

Wettbewerb - Frau Portugall

Sachbearbeiter:

Frau Portugall 28.06.2019





VORLAGE 05/61/2019

Information zum Umlaufbeschluss Vergabe Linienbündel Römische Weinstraße

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art.
Verbandsversammlung	5e	06.08.2019	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

Die Betriebsaufnahme des Linienbündels Römische Weinstraße startet zum September 2019 und die Laufzeit des Verkehrsvertrages beträgt 10 Jahre. Die Vergabeentscheidung der Verbandsmitglieder wurde im Umlaufverfahren gemäß § 9 (5) der Verbandsordnung herbeigeführt. Der Zuschlag wurde an die Firma MB Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH erteilt und mit den Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen.

Kurzinformation:

Die Verbandsversammlung hat im Vergabeverfahren zum Linienbündel Römische Weinstraße den Zuschlag erteilt.

M. li

R. R.Mu

Landrat Michael Lieber Verbandsvorsteher Thorsten Müller Verbandsdirektor

Mit Datum vom 15. Januar 2019 hatte die Geschäftsstelle einen Beschluss um Umlaufverfahren zur Vergabeentscheidung für die RegioLinie 220 (Trier – Kenn – Schweich – Mehring – Thörnich – Leiwen – Trittenheim – Neumagen-Dhron) und die RegioLinie 221 (Trier – Kenn – Schweich – IRT Föhren – Bekond – Klüsserath – Köwerich – Leiwen – Neumagen-Dhron) als Bestandteil des Linienbündels Römische Weinstraße eingeleitet.

Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist am 30. Januar 2019 lagen zustimmende Rückmeldungen von jeweils 13 Verbandsmitgliedern für die Vergabeentscheidung im Linienbündel Römische Weinstraße vor.

Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsstelle alle weiteren Maßnahmen für den Abschluss des Vergabeverfahrens eingeleitet. Die Zuschlagserteilung erfolgte mit Datum vom 11. Februar 2019 an die Firma MB Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH. Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die neuen Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 01. September 2019.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Auf Grundlage des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG) ist die mit der Auftragsvergabe/Bestellung des SPNV sowie für die regionalen Busverkehre betraute Stelle für die rheinland-pfälzischen Streckenabschnitte der Zweckverband SPNV-Nord.

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	nein
Wenn ja:		
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des SPNV-Nord sind anteilig im Haushaltsjahr 2019 bereits berücksichtigt.

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Fachbereich: Wettbewerb – Frau Portugall

Sachbearbeiter: Frau Portugall Datum: 28.06.2019





VORLAGE 06/61/2019

Information zum Umlaufbeschluss Vergabe Linienbündel Mosel

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	5f	06.08.2019	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

Die Betriebsaufnahme des Linienbündels Mosel startet zum September 2019 und die Laufzeit des Verkehrsvertrages beträgt 10 Jahre. Die Vergabeentscheidung der Verbandsmitglieder wurde im Umlaufverfahren gemäß § 9 (5) der Verbandsordnung herbeigeführt. Der Zuschlag wurde an die Firma MB Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH erteilt und mit den Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen.

Kurzinformation:

Die Verbandsversammlung hat im Vergabeverfahren zum Linienbündel Mosel den Zuschlag erteilt.

M. Es

R. R.M.

Landrat Michael Lieber Verbandsvorsteher Thorsten Müller Verbandsdirektor

Mit Datum vom 15. Januar 2019 hatte die Geschäftsstelle einen Beschluss um Umlaufverfahren zur Vergabeentscheidung für die RegioLinie 330 (Neumagen-Dhron - Niederemmel - Wintrich -Brauneberg - Mülheim - Andel - Bernkastel-Kues), die RegioLinie 360 (Bernkastel-Kues - Wehlen -Zeltingen-Rachtig - Erden - Lösnich - Kinheim - Kröv - Wolf - Traben-Trarbach) und der RegioRadler 333 (Bernkastel-Kues – Neumagen-Dhron – Schweich – Trier) als Bestandteil des Linienbündels Mosel einaeleitet.

Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist am 30. Januar 2019 lagen zustimmende Rückmeldungen von jeweils 13 Verbandsmitgliedern für die Vergabeentscheidung im Linienbündel Mosel vor.

Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsstelle alle weiteren Maßnahmen für den Abschluss des Vergabeverfahrens eingeleitet. Die Zuschlagserteilung erfolgte für dieses Linienbündel bereits mit Datum vom 31. Januar 2019 an die Firma MB Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH. Mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die neuen Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 01. September 2019.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Auf Grundlage des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz - NVG) ist die mit der Auftragsvergabe/Bestellung des SPNV sowie für die regionalen Busverkehre betraute Stelle für die rheinland-pfälzischen Streckenabschnitte der Zweckverband SPNV-Nord.

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen		
Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	nein
Wenn ja: im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des SPNV-Nord sind anteilig im Haushaltsjahr 2019 bereits berücksichtigt.

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Fachbereich:

Wettbewerb - Frau Portugall

Sachbearbeiter:

Frau Portugall 28.06.2019

Datum:





VORLAGE 07/61/2019

Information zum Umlaufbeschluss Vergabe Linienbündel Hunsrückhöhenstraße Süd

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
erbandsversammlung	5a	06.08.2019	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

Die Betriebsaufnahme des Linienbündels Hunsrückhöhenstraße Süd startet zum August 2019 und die Laufzeit des Verkehrsvertrages beträgt 10 Jahre. Die Vergabeentscheidung der Verbandsmitglieder wurde im Umlaufverfahren gemäß § 9 (5) der Verbandsordnung herbeigeführt. Der Zuschlag wurde an die Bietergemeinschaft VBN Verkehrsbetriebe Nagoldtal GmbH / DeinBus Verkehrs-GmbH erteilt und mit den Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen.

Kurzinformation:

Die Verbandsversammlung hat im Vergabeverfahren zum Linienbündel Hunsrückhöhenstraße Süd den Zuschlag erteilt.

M. Es

R. R.Mu

In der vergangenen 60. Sitzung der Verbandsversammlung am 05. Dezember 2018 wurde unter TOP 2 im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung der Beschluss über die Vergabe des Linienbündels Hunsrückhöhenstraße Süd zu Gunsten des obsiegenden Bieters getroffen. Die Beschlussfassung des beteiligten Landkreises Rhein-Hunsrück-Kreis stand zu diesem Zeitpunkt noch aus. Der obsiegende Bieter teilte im Anschluss an die Verbandsversammlung der VRM GmbH als Vergabestelle eigeninitiativ mit, dass die Firma sich bei der Angebotserstellung verrechnet habe und bei der Preisermittlung zwei Positionen nicht mit in den Endpreis eingeflossen seien. Nach juristischer Prüfung durch die VRM GmbH als Vergabestelle und unter Berücksichtigung der neu bekannt geworden Fakten musste die Vergabeempfehlung nachträglich angepasst werden und es ergab sich eine andere Reihenfolge der Bieter, Demnach hat die Geschäftsstelle mit Datum vom 17. Dezember 2018 einen Beschluss im Umlaufverfahren zur Vergabeentscheidung für die RegioLinie 660 (Flughafen Hahn – Büchenbeuren - Sohren - Kirchberg - Simmern) als Bestandteil des Linienbündels Hunsrückhöhenstraße Süd eingeleitet. Bis zum Ablauf der Rückmeldefrist am 09. Januar 2019 lagen zustimmende Rückmeldungen von jeweils 15 Verbandsmitgliedern für die Vergabeentscheidung im Linienbündel Hunsrückhöhenstraße Süd vor. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsstelle alle weiteren Maßnahmen für den Abschluss des Vergabeverfahrens eingeleitet. Die Zuschlagserteilung erfolgte für dieses Linienbündel mit Datum vom 09. Januar 2019 an die Bietergemeinschaft VBN Verkehrsbetriebe Nagoldtal GmbH / DeinBus Verkehrs-GmbH. Mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Betriebsaufnahme wurde bereits begonnen und die neuen Verkehrsleistungen des Linienbündels starten zum 01. September 2019.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Auf Grundlage des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr vom 17. November 1995 (Nahverkehrsgesetz – NVG) ist die mit der Auftragsvergabe/Bestellung des SPNV sowie für die regionalen Busverkehre betraute Stelle für die rheinland-pfälzischen Streckenabschnitte der Zweckverband SPNV-Nord.

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen		
Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	nein
Wenn ja:		
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein

Die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt des SPNV-Nord sind anteilig im Haushaltsjahr 2019 bereits berücksichtigt.

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Fachbereich: Wettbewerb – Frau Portugall

Sachbearbeiter: Frau Portugall 28.06.2019





VORLAGE 08/61/2019

Information zur neuen Dachmarke für den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	6	06.08.2019	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

An die Ausführungen der letzten Sitzung der Verbandsversammlung anknüpfend wird in dieser Information der Sachstand der Einführung einer neuen Dachmarke für den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz dargestellt.

Neben der Kurzbeschreibung des Vorhabens unter Punkt A sind in der Management-Summary der Anlage 1 weitergehende Informationen zu diesem Marketingprojekt zu finden.

M. Es

R. R. Mes

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vom 5. Dezember 2018 in Koblenz wurde unter TOP 8 im Öffentlichen Teil die Weiterentwicklung der langjährigen Dachmarke "Rheinland-Pfalz-Takt" näher behandelt. Auf Grundlage des Beschlusses aus dieser Sitzung ist seitens der Geschäftsstelle des SPNV-Nord zwischenzeitlich konstruktiv an dem Marketinggemeinschaftsprojekt des Landes und der beiden SPNV-Zweckverbände weitergearbeitet worden. Im Ergebnis ist eine komplett neue Dachmarke für den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz mit dem Namen "ROLPH" und dem Namenszusatz "Mobilität für Rheinland-Pfalz" entwickelt worden, deren Herleitung, Einordnung und Charakteristika in der als **Anlage 1** beigefügten **Management-Summary** der Agentur boy, Strategie und Kommunikation, genauer dargestellt sind.

Offizieller Auftakt zur Einführung der neuen Nahverkehrsdachmarke war die landesweite Pressekonferenz mit Herrn Verkehrsminister Dr. Wissing am 3. Juni 2019 in Mainz zur Präsentation gegenüber Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern, zu der auch die Verbandsversammlung des SPNV-Nord eingeladen war. Nachdem "ROLPH" in der ersten Zeit nach der Einführung seitens der Medien und politischen Entscheidungsträger zum Teil stark polarisiert hat, was bei einer gegenüber der langjährigen Dachmarke "Rheinland-Pfalz-Takt" komplett neu entwickelten Marke nicht anders zu erwarten war, gewinnt "ROPLH" jetzt zunehmend an Akzeptanz. Im Rahmen der Einführung von "ROLPH" als neuer Nahverkehrsdachmarke in Rheinland-Pfalz ist auch eine Anpassung des Logos vom SPNV-Nord erfolgt, wie z.B. aus der Gestaltung der Kopfzeile der neuen Verbandsversammlungsvorlage ersichtlich ist.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Die Einführung der neuen Dachmarke für den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz stellt – wie das Rheinland-Pfalz-Takt-Marketing zuvor – ein gemeinsames Vorhaben des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW), und der beiden rheinland-pfälzischen SPNV-Zweckverbände dar, das auf den im Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG) festgelegten Kompetenzen basiert.

C. Alternativen

Im intensiven Beratungsprozesses wurden verschiedenen Alternativen diskutiert, konnten sich jedoch auch in Pre-Tests nicht durchsetzen.

D. finanzielle / personelle Auswirkungen	e- North	
Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein
Wenn ja:		010703503
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	ja	nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	, ja	X nein

E. Anlagen

Anlage 1 Management Summary

Erarbeitung

Fachbereich:

Marketing, Tarif & Vertrieb

Sachbearbeiter:

Thomas Nielsen

Datum:

28.06.2019

Management-Summary zur Entwicklung einer neuen Dachmarke für den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz

boy | Strategie und Kommunikation

Juni 2019



Neue Dachmarke für Mobilität in Rheinland-Pfalz

Der strategischen Entwicklung vorgeschaltet war eine ausführliche Erhebungsphase, in der wir die Marke Rheinland-Pfalz-Takt geprüft und Entwicklungspotentiale untersucht haben. Nach einem Startworkshop am 14. Mai 2018 startete die Vor-Ort-Recherche vom 22. bis 24. Mai 2018. Im selben Zuge wurde eine Straßenbefragung in vier Städten (Kaiserslautern, Bad Kreuznach, Bitburg und Koblenz) mit 120 Teilnehmer*innen durchgeführt. Zudem konnten weitere Erkenntnisse mithilfe von 12 Storytelling-Interviews mit Experten aus dem Nahverkehrsumfeld in Rheinland-Pfalz gewonnen werden. Relevante Statistiken wurden ausgewertet sowie eine Wettbewerbsanalyse und Umfeldrecherche durchgeführt. Ein Medien-Monitoring war außerdem Teil der Erhebungsphase.

Es folgte die Auswertung der Analyse-Phase, auf deren Grundlage dann eine Positionierung und ein Markenrad abgeleitet wurden. Zielgruppen sowie Botschaften wurden definiert und eine Markenarchitektur und ein Rollenkonzept ausgearbeitet. Auf Grundlage dieser strategischen Vorarbeiten wurden zwei Marken visualisiert und mit je einer Marken-Story vervollständigt. Um die Wirksamkeit der beiden Entwürfe zu testen, wurde Anfang Dezember 2018 ein Pretest durchgeführt mit einem positiven Ergebnis für die Marke, die Sie im Folgenden sehen.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Erkenntnisse sowie die anschließende Entwicklung der neuen Dachmarke für den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz.

Mobilität als Standortfaktor

Städte und Bundesländer stehen im ständigen Wettbewerb zueinander. Um Fachkräfte, Unternehmen, usw. In diesem Wettbewerb spielt das Thema Mobilität und damit das Mobilitätsangebot eines Landes eine entscheidende Rolle. Eine starke Marke, die das Land Rheinland-Pfalz verkörpert und für dieses Land steht, unterstützt – unter anderem durch die Identifikationsmöglichkeit für Bürger und Nutzer – die Profilierung des Landes im Bereich der Mobilität. Deshalb ist – wie verschiedene Befragungen gezeigt haben – der Landesbezug im Namen wichtig. Andere, ähnliche Marken der Bundesländer arbeiten genauso.

Name "Rheinland-Pfalz-Takt" unzureichend bekannt

Straßenbefragungen in drei Landesteilen haben deutlich gezeigt, dass der Name Rheinland-Pfalz-Takt viele Schwächen hat und keinerlei Bekanntheit bei der Zielgruppe erreichen konnte. Der Name ist schwer verständlich, sehr lang und wenig relevant für die Nutzer. Zudem ist er überholt, wenn man das Thema Mobilität ganzheitlich betrachtet.

Übergeordnete Marke erwünscht

95% der Menschen in Rheinland-Pfalz wünschen sich einen übergeordneten Ansprechpartner für Mobilität im Land. Straßenbefragung und Experteninterviews (mit Verbünden, Unternehmen, Politik uvm.) bestätigten dies. Gewünscht wird ein verantwortlicher Absender für das Thema Mobilitätsverhalten insgesamt. Eine höhere Bekanntheit der Möglichkeiten des Nahverkehrs sowie ein besseres Image sind dafür notwendige Voraussetzungen, die die Dachmarke mit entsprechender Kommunikation schaffen kann.

Die neue Dachmarke

Für Rheinland-Pfalz wurde als starke, inhaltlich klar profilierte Dachmarke, die einen Rahmen für den mobilen Menschen bietet, die Marke ROLPH entwickelt. Eine Marke, die Verantwortung übernimmt, dialogisch und identitätsstiftend ist und Partizipationsmöglichkeiten für alle Beteiligten in den Fokus stellt.

Mit ROLPH bekommt das Thema Mobilität in Rheinland-Pfalz einen Repräsentanten, einen Verantwortlichen. Ein direkter Bezug zum eigenen Bundesland schafft eine Identifikationsmöglichkeit und stärkt gleichzeitig die Profilierung im Wettbewerb der Länder. In ROLPH ist "Rheinland-Pfalz" als ein wesentliches Merkmal direkt im Namen enthalten und erfüllt damit die Wünsche der Zielgruppen.

ROLPH als Vertreter einer neuen Marken-Generation

Als moderne Community-Marke setzt sich ROLPH deutlich von älteren Markenkonzepten ab. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für modernes Leben. Damit ist nicht nur eine Straße, nicht nur ein System, nicht nur ein Takt gemeint. Damit ist etwas gemeint, das alle Akteure vom Staat bis zum Nutzer gemeinsam gestalten. Zu Mobilität gehören auch die Haltung und das Verhalten der Bürger. Deshalb bietet ROLPH auch den Bürgern und Nutzern die Möglichkeit, selbst Absender und Gestalter der Mobilität zu werden.

Der Pretest bestätigte die Wirksamkeit von ROLPH

Um die Wirksamkeit der Marke ROLPH abzusichern, wurde im Dezember 2018 ein Pretest durchgeführt. ROLPH schnitt in diesem Test mit Abstand am besten ab, auch im Vergleich zu vorhandenen Nahverkehrsmarken.

A	-12 c7H	√RT:===	MO ME	VRNC	KVV	ORNN	VRIM)	Durchschnitt
lst sympathisch	2,3	2,6	2,7	2,9	3,3	3,4	3,2	2,9
Wirkt zuverlässig	3,1	2,3	2,4	2,6	2,7	2,5	2,8	2,6
lst modern	2,2	3,0	2,2	2,9	3,1	3,4	3,2	2,8
Hat Dynamik	2,3	2,8	2,9	3,2	2,4	3,1	3,3	2,9
Passend für einen Nahverkehrsbun d	2,9	2,3	3,3	2,4	2,7	2,5	3,6	2,8
Passt zu RLP	2,8	3,1	3,8	3,3	3,8	4,1	4,4	3,6
Durchschnitt	2,6	2,7	2,9	2,9	3,0	3,2	3,4	

Die Marke zeigte ein großes Reibungs- und Polarisierungspotenzial, das wesentlich dazu beitrug, dass die Testpersonen schnell eine konstante Bindung zur Marke aufbauten und sich mit ihr identifizierten. Verbesserungsmöglichkeiten, die im Pretest aufgedeckt werden konnten, wurden in die Marke eingearbeitet. Im Folgenden sehen Sie den finalen Stand der Marke ROLPH.







Die Einführungskampagne

Die Einführung einer neuen Dachmarke für den Nahverkehr Rheinland-Pfalz sollte im ganzen Land sichtbar sein. Hierfür wurde ab Mitte Mai 2019 zunächst eine landesweite Kampagne, bestehend aus Großflächenplakaten, CLPs, Ganzsäulen und Onlinebannern, geschaltet. Diese Teaserkampagne machte den Betrachter neugierig: ROLPH stellte sich vor, ohne zu sagen, wer "er" ist. Auch auf der Landingpage www.rolph.de war nichts weiter zu sehen, als ein Countdown zum 3. Juni 2019 um 11 Uhr. Schon in diesem Zeitraum verzeichnete die Seite mehr als 10.000 Zugriffe.

Verkehrsminister Dr. Wissing stellte dann am 3. Juni der breiten Öffentlichkeit In der Alten Lokhalle in Mainz die neue Dachmarke für den Nahverkehr vor. Rund 80 Gäste sowie eine Vielzahl an Pressevertretern erlebten eine kurzweilige Veranstaltung inkl. Markenvortrag, Podiumsdiskussion und Diabolo-Künstler. Nahverkehrsexperten und Vertreter von Ministerium, Zweckverbänden, Verbünden und Verkehrsunternehmen nutzen den Anlass für einen regen Austausch. Direkt im Anschluss – ab dem 4. Juni – waren dann an denselben Plakatstellen wie im Mai die Auflösungsplakate zu sehen und der Betrachter erfuhr: ROLPH ist die neue Mobilität für Rheinland-Pfalz.

Seither wird ROLPH mit weiteren Maßnahmen wie Animationsfilmen, einer Website, Werbemitteln und Basismedien weiter eingeführt – begleitet von einer Medien-Berichterstattung in Funk, Fernsehen, Print und Online.. Das Design-Manual wird weiter ausgearbeitet, Anwendern stehen Logosets zur eigenen Nutzung bereit. Als Community-Marke animiert ROLPH langfristig zum Mitmachen und "Mitrolphen".



Die Einführungskampagne im Internet

Bereits 310 Fragen und Antworten sind in der Rubrik "Frag Rolph" auf www.rolph.de beantwortet. Täglich gehen bis zu zehn weitere Fragen ein, die im Hintergrund beantwortet werden - das Interesse an Nahverkehr und der eigenen Mobilität ist groß.









Rolph ist RLP
Rolph ist Mobilität
Rolph ist Verantwortlicher
Rolph ist Vorbild
Rolph ist Anspruch
Rolph ist eine Haltung
Rolph ist eine Bewegung
Rolph ist Fort-Bewegung
Rolph sind wir alle



boy | Strategie und Kommunikation GmbH

Düppelstraße 60 24105 Kiel

Anna-Louisa-Karsch Straße 9 101178 Berlin

T +49.(0)431.240 04-0 F +49.(0)431.240 04-44

www.its-a-boy.de

info@its-a-boy.de

© boy | 06.2019

Alle Rechte an dem Konzept und der Kreatividee liegen bei der Agentur boy | Strategie und Kommunikation GmbH. Bei Verwendung der Kreatividee werden die angebotenen Leistungen in Rechnung gestellt.





VORLAGE 09/61/2019

Informationen zum Fahrplanwechsel 12/2019

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
Verbandsversammlung	7	06.08.2019	öffentlich	Information

Kurzbeschreibung:

Im Dezember 2019 wird es zu wesentlichen Anpassungen auf den folgenden SPNV-Linien kommen:

RB 90 (Oberwesterwaldbahn), RB 27/ RE 8 (Rechte Rheinstrecke nördlich KO), RB 37 (Hunsrückbahn), RB 70 und 71 (E-Netz Saar) sowie RB 83 (neue Luxemburg-Linie). Die Hintergründe liegen im Beginn neuer SPNV-Verträge, der Anpassung von Anschlüssen zwischen Bus und Bahn sowie Verzögerungen bezüglich der Zielinfrastruktur.

M. lis

R. R. Mu

Landrat Michael Lieber Verbandsvorsteher Thorsten Müller Verbandsdirektor

RB 90 (Oberwesterwaldbahn)

In den Fahrplanjahren 2020 bis 2023 wird es - Stand Anfang Juli 2019 - ein neues Übergangs-Fahrplankonzept auf der Oberwesterwaldstrecke geben: Die heute im Fahrplan vorhandenen langen Umsteigezeiten in Westerburg von bis zu 40 Minuten sollen ab Dezember 2019 beseitigt werden. Dafür ist ein zweistündlicher beschleunigter Takt notwendig, der zur Folge hat, dass im Abschnitt zwischen Nistertal und Langenhahn zweistündlich Halte ausgelassen werden müssen, um eine Beschleunigung herbeizuführen, welche entsprechende Zugkreuzungen im Verlauf der eingleisigen Strecke ermöglicht. Dadurch können auch die langen Kreuzungsaufenthalte in Nistertal von in der Regel 13 Minuten entfallen. Im August 2019 wird es belastbare Prüfergebnisse der DB Netz geben.

RB 27/RE 8 (Rechte Rheinstrecke nördlich KO)

Als Ergebnis der gemeinsam mit den nordrhein-westfälischen Partnern vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) durchgeführten europaweiten Ausschreibungen werden die rechtsrheinisch zwischen Koblenz und Köln verkehrenden Zuglinien RE 8 und RB 27 (Koblenz – Köln – Mönchengladbach) zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019 ein neues Angebot erhalten:

Dabei erfolgt im Rahmen eines sog. Linientauschs ein Wechsel der Laufwege von RE 8 und RB 27. Vom jetzigen und auch zukünftigen Betreiber DB Regio werden Neufahrzeuge auf der RE 8 (Typ Coradia Continental vom Hersteller Alstom) und auf der RB 27 modernisierte Fahrzeuge des heute auf der RE 8 verkehrenden Typs (ET 425) zum Einsatz kommen.

Infolge des Linientauschs wird die RE 8 ab Koblenz Hbf beschleunigt über den kürzeren Laufweg via Koblenz-Stadtmitte nach Neuwied und im weiteren Verlauf mit Verzicht auf die Flughafenschleife Köln verkehren. Außerdem wird auf dem RE 8 als neuer Systemhalt Rheinbrohl ergänzt, womit dieser Halt bei jeder Fahrt berücksichtigt wird.

Die RB 27 hingegen wird von Koblenz Hbf aus über den längeren Laufweg via Koblenz-Ehrenbreitstein und Vallendar nach Neuwied geführt und eine direkte Anbindung an den Flughafen Köln/Bonn gewährleisten. Außerdem wird auf der RB 27 zwischen Köln und Koblenz das Angebot an Spät- und Nachtfahrten in den Nächten auf Samstag und Sonntag sowie vor Feiertagen gegenüber heute verbessert: Beispielsweise wird es ab Koblenz Hbf neue Nachtfahrten um 23:42 Uhr (täglich) sowie um 0:42 und 1:42 Uhr (Fr- und Sa-Nacht) jeweils bis Köln Hbf geben.

Als Entlastung im Rahmen des sogenannten "Koblenzer Straßenbrücken-Problematik" wird derzeit mit DB Regio und DB Netz geprüft, die RB 27 zwischen Neuwied und Niederlahnstein bzw. Koblenz Hbf (abhängig von der Trassenverfügbarkeit) zu einem 30min-Takt zu verdichten. Dadurch könnten bis zu 195.000 zusätzliche Zugkilometer pro Jahr anfallen. Die Maßnahme ist in der jetzigen Struktur zunächst nur vorübergehend angelegt, ob eine dauerhafte Verdichtung und wenn ja in welchem Leistungskontext sinnvoll ist, bleibt noch offen.

RB 37 (Hunsrückbahn)

Abgesehen von einigen Frühfahrten an Montagen bis Freitagen werden alle Fahrten der Hunsrückbahn in den sogenannten 30er-Knoten Emmelshausen eingebunden. Das heißt, die Bahn kommt zur Minute 26 in Emmelshausen an bzw. fährt zur Minute 31 ab und stellt so immer den Anschluss an diverse Buslinien vom/in den Rhein-Hunsrück-Kreis her.

RB 70/71 (E-Netz Saar)

Ab Dezember 2019 wird das Elektronetz Saar-RB (Los 1) in Betrieb gehen, welches von der DB Regio Mitte gewonnen wurde. Zum Einsatz werden Neufahrzeuge vom Typ Coradia Continental (Baureihe 1440) des Herstellers Alstom kommen.

Die Fahrplanlagen entsprechen im Wesentlichen der heutigen Situation, jedoch wurden teilweise noch bestehende Bedienungslücken geschlossen, wie beispielsweise eine Fahrt am späten Sonntagabend

von Trier Richtung Merzig.

Die insgesamt 25 Fahrzeuge werden auf den Linien RB 70 und 71 auf der Strecke (Schweich -) Trier - Saarbrücken - Homburg (Saar) - Kaiserslautern eingesetzt. Die ebenfalls zum Los 1 gehörenden Regionalbahnleistungen zwischen Trier Hafenstraße über Konz nach Saarburg (RB 84) folgen zu einem

späteren Zeitpunkt.

Die vierteiligen Coradia Continental Züge haben eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h und sind mit bis zu 206 Sitzen ausgestattet. Die Züge zeichnen sich durch hervorragende Beschleunigungseigenschaften aus und erfüllen die neuesten europäischen Normen in puncto Sicherheit und Barrierefreiheit. Seitens der Aufgabenträger wurde bei den Fahrzeugvorgaben in der Ausschreibung besonderes Augenmerk auf den Fahrgastkomfort gelegt: Mehrzweckbereiche bieten genügend Platz für Rollstühle, Fahrräder und Kinderwagen. Barrierefreies Reisen ermöglicht der durchgängig ebenerdige Fußboden im Fahrgastraum sowie der niveaugleiche Einstieg mit 800 mm Höhe und Spaltüberbrückung an den meisten Bahnhöfen. Zum Einstieg auf niedrigeren Bahnsteigen ist ein Schiebetritt an jeder Einstiegstür vorhanden. Die Fahrzeuge sind mit kostenfreiem WLAN für bessere mobile Kommunikation sowie mit Steckdosen, Videokameras und einem Echtzeit-Fahrgastinformationssystem ausgerüstet, die aktuelle Informationen zum Fahrplan und Anschlüssen anzeigen.

RB 83 (neue Luxemburg-Linie)

Die neue Regionalbahn RB 83 wird an Montagen bis Samstagen zunächst zwischen Wittlich, Trier Hbf

und Luxemburg-Stadt verkehren.

Sobald die sogenannte Weststrecke Trier sowie ihre neuen Bahnstationen fertiggestellt sein werden, verkehrt diese Linie über Trier-West. Das Großprojekt der Reaktivierung der Weststrecke Trier für den SPNV befindet sich aktuell noch im Planfeststellungsverfahren.

Seitens des SPNV-Nord als zuständigem SPNV-Aufgabenträger und Besteller sind die Eisenbahnverkehrsleistungen zur Bedienung der Weststrecke Trier bereits seit längerer Zeit gesichert. Die RB 83 wird ab Dezember 2019 in der Fahrplanlage der heutigen RB 82 (Wittlich Hbf - Trier Hbf -Perl) verkehren und entsprechend in Wittlich den Anschluss vom/zum Süwex nach Koblenz herstellen. Die Linie RB 82 wird auf den Laufweg Trier Hbf - Perl eingekürzt und erhält in Trier Hbf Anschluss von der/zur RB 83.

Die Linie RB 83 wird mit Doppelstocktriebwagen des Typs "Stadler KISS" der CFL betrieben. Durchgesetzt hatte sich als Betreiber auf der deutschen Seite die DB Regio Mitte. Der "Stadler KISS" kommt bereits seit 2014 auf der Strecke Trier - Koblenz im Rahmen des Süwex-Verkehrs zu Einsatz.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Leer

C. Alternativen

Leer

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden:	X ja	nein
Wenn ja:		
im Ergebnis-/Finanzhaushalt enthalten	X ja	X nein
überplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
außerplanmäßige(r) Aufwand/Auszahlung	ja	X nein
Personelle Auswirkungen vorhanden:	ja	X nein

Die möglichen Verdichterleistungen der RB 27 bedürfen nach Vorliegen der betrieblichen und finanziellen Ergebnisse noch der Zustimmung der Verbandsversammlung und würden dann in den Haushalt 2020 eingearbeitet werden.

E. Anlagen

Leer

Erarbeitung

Fachbereich:

Planung SPNV & Bus - Herr Klees

Sachbearbeiter:

Herr Klees 01.07.2019

Datum:





VORLAGE 10/61/2019

Wahl des Verbandsvorstehers und seines Vertreters

Beratungsfolge	TOP	Datum	Status	Art
erbandsversammlung	12	06.08.2019	öffentlich	Entscheidung

Kurzbeschreibung:

Nach § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) werden der Verbandsvorsteher und die stellvertretenden Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Die letzten Kommunalwahlen fanden am 26. Mai 2019 statt. Daher sind der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter neu zu wählen.

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung wählt Die Verbandsversammlung wählt Verbandsvorstehers.	zum Verbandsvorsteher. zum Stellvertreter des

M. lis

R. R. Me

Landrat Michael Lieber Verbandsvorsteher Thorsten Müller Verbandsdirektor

Nach § 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) werden der Verbandsvorsteher und die stellvertretenden Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Die letzten Kommunalwahlen fanden am 26. Mai 2019 statt. Daher sind der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter neu zu wählen.

Der Verbandsvorsteher soll gesetzlicher Vertreter eines Verbandsmitglieds sein, das kommunale Gebietskörperschaft ist.

Landrat Michael Lieber beendet zum 31.08.2019 seine Tätigkeit als Landrat des Landkreis Altenkirchen. In der Folge bedarf es der Wahl einer neuen Person des Verbandsvorstehers.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

§ 9 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

keine

E. Anlagen

keine

Erarbeitung

Verbandsdirektor – Herr Müller Datum: 04.07.2019

Abstimmungsergebnis Verbandsvorsteher

Beschlussvorschlag Einstimmig angenommen			immig	Abstimmungsergebnis		
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Abstimmungsergebnis Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Beschlussvorschlag Einstimmig angenommen			Abstimmungsergebnis			
Ja	Nein	Ja	Nein	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen